Erzwungenes Schweigen

Regierung setzt Medien unter Druck

Faisal Mahmud

Die Regierung von Bangladesch geht verstärkt dazu über, Medien unter Druck zu setzen, damit diese ihre Berichte über Entführungen oppositioneller Politiker einstellen. Firmen werden dazu angehalten, in den inkriminierten Medien keine Anzeigen mehr zu schalten. Aber das Verschwindenlassen von Oppositionellen passt nicht zum gewünschten Image und auch nicht ins Wahljahr.

m letzten halben Jahr sind ein Akademiker, ein Journalist und ein ehemaliger Diplomat zum Verschwinden gebracht worden. Ihre Gemeinsamkeit: Sie hatten sich als Oppositionelle gegen die Hasina-Regierung zu erkennen gegeben. Viele Indizien deuten darauf hin, dass staatliche Einrichtungen hinter diesen Entführungen stehen. Der einschlägige völkerrechtliche Standard erachtet erzwungenes oder unfreiwilliges Verschwinden als gravierende Verletzung der Menschenrechte.1 In Bangladesch ist Verschwindenlassen kein Straftatbestand. Vielmehr scheint dies in Bangladesch eher ein gewöhnliches Ereignis zu sein. Nur berichtet werden soll nicht darüber.

(Selbst-) Zensierte Berichterstattung

Die erwähnten drei Entführungsfälle waren nicht die einzigen. In Erfahrung gebracht wurden 15 weitere, obgleich die meisten Entführten rasch wieder auftauchten. Die drei Fälle erregten jedoch die öffentliche Aufmerksamkeit. Denn die Opfer stammten alle aus wohlhabenden Familien und gehörten keiner politischen Partei an. Der Akademiker Mubashar Hasan hatte mehrere wissenschaftliche Artikel über den politischen Islam und seine Militanz verfasst. Der Journalist Utpal Das schrieb Nachrichten über die Streitkräfte in Bangladesch. Der frühere Diplomat Maroof Zaman kritisierte die regierende Awami League (AL) und verbreitete seine Stellungnahmen über seine Facebook-Seite.

Mubashar Hasan blieb 44 Tage verschwunden, Utpal Das 77 Tage. Beide tauchten Ende Dezember 2017 wieder auf und hatten auffallend ähnliche Geschichten zu erzählen. Sie seien von vier oder fünf Personen in Dhaka am helllichten Tag in ein Fahrzeug gezwungen und anschließend in Einzelhaft gehalten worden. Von Maroof Zaman fehlte Mitte Februar 2018 noch immer jede Spur.

Die indische Nachrichtenwebsite The Wire veröffentlichte einen Bericht über das Verschwinden von Mubashar Hasan. Eine staatliche Behörde habe Hasan entführt. Daraufhin blockierte die Regierung von Bangladesch binnen eines Tages den Zugang zur Webseite.

Im Mai 2017 wurde der Zugang zur Webseite des schwedischen Rundfunks gesperrt. Ein Artikel hatte einen hohen Offizier einer Spezialkräfteeinheit zitiert, dass diese an außergerichtlichen Tötungen beteiligt gewesen sei. Der britische Journalist David Bergman hatte jahrelang Fälle von Verschwindenlassen recherchiert verfasste einen 82-seitigen Bericht für Human Rights Watch. Er kam zu dem Schluss, dass die Strafverfolgungsbehörden seit 2013 Hunderte von Menschen illegal inhaftiert hatten, und dass im Jahr 2016 sogar 90 Menschen Opfer von Verschwindenlassen wurden. Sein Visum wurde nicht erneuert.

David Bergman hatte außerdem darüber berichtet, dass zwei führende Zeitungen - Daily Star und Prothom Alo - über außergerichtliche Tötungen in den Chittagong Hill Tracts geschrieben hatten. Die Regierung habe danach die größten Firmen des Landes unter Druck gesetzt, in diesen Zeitungen keine Werbung mehr zu schalten. Lokalen Journalisten seien die Hände gebunden, wenn sie solche Geschichten aufdecken wollten. Das Verschwinden von Utpal Das hat, so Bergmans Einschätzung, die Einsicht verbreitet, dass jeder und jede vom Verschwindenlassen bedroht ist, wenn die Berichte zu regierungskritisch ausfallen.

Im Jahr 2017 belegte Bangladesch Platz 146 (von 180) im World Press Freedom Index.

> Aus dem Englischen übersetzt von Theodor Rathgeber

Zum Autor

Faisal Mahmud ist freier Journalist und veröffentlicht in ZDNet, Al Jazeera, Dhaka Tribune, Asia Times, The Wire (Indien). Er vermeidet Bilder von sich in der Öffentlichkeit.

Literaturhinweis

Die Langfassung des Artikels wurde am 19. Februar 2018 erstveröffentlicht; in http://www.atimes.com

¹ Vgl. International Convention for the Protection of all Persons from Enforced Disappearance (2006).